

# Vorübergehende Aufträge in Belgien

## Neue Regeln



limosa



ARBEITEN IN BELGIEN

.be



## Inhalt

- Einleitung
- 1. Wer muss gemeldet werden?
- 2. Wann?
- 3. Wie?
- 4. Die Sicherheit des Limosa-1-Nachweises
- 5. Sie arbeiten regelmäßig in mehreren Ländern?
- 6. Genießen Sie die Limosa-Vorteile
- 7. Sanktionen vermeiden
- 8. Wie lange bleibt die Limosa-Meldung gültig?
- 9. Was ist der Inhalt der Meldung?
- 10. Sonstige Verpflichtungen
- 11. Wir helfen Ihnen

## LIMOSA

### Meldepflicht für ausländische Arbeitnehmer, Selbständige und Praktikanten in Belgien

Ab 1. April 2007 müssen Arbeitnehmer, Selbständige und Praktikanten, die vorübergehend oder teilweise nach Belgien arbeiten kommen, der Behörde im Voraus gemeldet werden.

Die belgischen Behörden möchten hiermit:

- **einen Eindruck** von den Auswirkungen dieser Tätigkeiten auf die belgische Wirtschaft **gewinnen**.
- **Garantien für den freien Verkehr** von Dienstleistungen schaffen und insbesondere auf die jeweiligen Rechte und Arbeitsbedingungen achten
- eine **legale Beschäftigung** in Belgien gewährleisten, unter Respekt der europäischen Regeln
- eine nachhaltige Grundlage für **die administrative Vereinfachung** schaffen.

Zwecks schneller und effizienter Meldung stellen die belgischen Behörden eine benutzerfreundliche **elektronische Anwendung** zur Verfügung. Außerdem wird auf der Portalsite der Sozialen Sicherheit **ein einziger** Schalter eingerichtet, bei dem Sie all Ihre Behördengänge erledigen können.

Weitere Informationen:

[www.limosa.be](http://www.limosa.be).

# 7 Wer muss gemeldet werden?



## Pflichten

Eine Limosa-Meldung muss erfolgen für:

- **alle** Arbeitnehmer, Selbständigen und (selbständigen) Praktikanten,
- die **vorübergehend oder teilweise** nach Belgien **arbeiten** kommen,
- die **prinzipiell nicht** der belgischen Sozialversicherung **unterworfen sind**.



## Befreiung

Unter bestimmten Umständen oder für bestimmte Tätigkeiten können Sie **von der Limosa-Meldepflicht befreit werden**, z.B.:

- Personen, die gelieferte Güter montieren oder zusammenbauen.
- Personen, die dringende Reparatur- oder Wartungsarbeiten erledigen
- Fahrer im internationalen Kraftverkehr
- Teilnehmer an wissenschaftlichen Kongressen oder Versammlungen in einem begrenzten Kreis
- selbständige Geschäftsleute
- selbständige Fahrer
- Sportler
- Künstler
- Diplomaten
- Personen im Dienst internationaler Organisationen
- Behördenpersonal



Diese Befreiungen unterliegen strengen Bedingungen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf [www.limosa.be](http://www.limosa.be)

Die Meldung kann durch den Arbeitgeber, den Selbständigen, einen Arbeitnehmer, einen Praktikanten oder auch den belgischen Auftraggeber erfolgen.

Eventuell können Sie zu diesem Zweck auch mit einem Dienstleister zusammenarbeiten.

# 2

## Wann?

Sie nehmen die Limosa-Meldung vor, **bevor** Sie Ihren Auftrag in Belgien beginnen.



# 3

## Wie?



### Elektronisch

Sie können eine Meldung über Internet auf [www.limosa.be](http://www.limosa.be) vornehmen. Die Meldung besteht aus maximal 7 Schritten. Es dauert ca. 5 Minuten, um eine Person zu melden. Sofort nach der Meldung drucken Sie einen Limosa-1-Meldungsnachweis aus. Dies ist der Nachweis, dass Sie die Meldung durchgeführt haben.



### Per Papierformular

Das Formular beantragen Sie beim Contact-Center (siehe unten). Sie füllen es aus und senden es zurück. Einige Tage später erhalten Sie den Limosa-1-Meldungsnachweis per Post oder Fax. Dieses Verfahren erfordert demzufolge viel mehr Zeit.

Die elektronische Meldung wird bevorzugt. Sie erfolgt schnell und effizient, das Fehlerrisiko ist begrenzt und Sie erhalten den Limosa-1-Meldungsnachweis sofort.

# 4

## Die Sicherheit des Limosa-1-Nachweises



Noch vor Beginn der Arbeiten wird der belgische Auftraggeber Sie nach dem Limosa-1-Nachweis fragen. Sowohl Arbeitnehmer und Selbständige als auch Praktikanten müssen den Limosa-1-Nachweis vorlegen können. Es liegt daher in Ihrem Interesse, dass sich der Limosa-1-Nachweis bereits in Ihrem Besitz befindet.



Können Sie den Limosa-1-Nachweis nicht vorlegen, dann muss Ihr belgischer Auftraggeber dies den belgischen Behörden melden, anderenfalls kann er genau wie Sie sanktioniert werden.

**Declaration Certificate**  
Preceding declaration of a foreign employee

Time of the declaration: 06/02/2009 09:14  
Declaration number: TL000281  
Posting period: 15/03/2007 - 04/02/2007

Employee		Name	Place
Identification	011010064	Floris	
Name: <b>Van Ootegem, Belgium</b>			
Social Security			

Company		Name	Place
Identification	123456789	Waco	Waco Belgium
Address			
Street	123	PO Box	
Zip	2000	Municipality	Brussels
Postal code	1234		
Country			

Belgian client		Name	Place
Identification	810 124 567 890	Waco	Saint-Gilles Belgium
Address			
Street	123	PO Box	
Zip	1000	Municipality	Brussels
Postal code	1234		
Country			

Place of employment in Belgium		PO Box	Place
Construction site	123		
Address			
Street	123	PO Box	
Zip	2000	Municipality	Brussels
Postal code	1234		
Country			

Limosa Contact Center: +32 (0) 21 91 91 91 | Monday to Friday | www.limosabe.com  
Limosa | PO Box 191 | B-1200 Brussels | Belgium

This form merely provides proof that a Limosa declaration has been made.  
It does not substitute other obligations in respect to the provision of services and/or employment in Belgium.

limosa

# 5

## Sie arbeiten regelmäßig in mehreren Ländern?

Zum Beispiel:

Ein deutscher Berater oder ein Handelsvertreter im Dienst einer deutschen Firma hat die Benelux-Staaten als Arbeitsgebiet. Er besucht regelmäßig seine Kunden, die an verschiedenen Orten niedergelassen sind, u.a. in Belgien. Muss er mehrere Limosa-Meldungen vornehmen?

Wenn Sie regelmäßig in verschiedenen Ländern arbeiten, reicht eine vereinfachte Limosa-Meldung. Sie brauchen nur eine Meldung vorzunehmen, die die ganze Periode von 12 Monaten abdeckt. Weder der Stundenplan noch der Arbeitsplatz müssen beschrieben werden. Nach 12 Monaten können Sie eine neue Limosa-Meldung vornehmen, erneut für 12 Monate.



Diese vereinfachte Limosa-Meldung kann nicht für Tätigkeiten im Bausektor oder im Zeitarbeitssektor verwendet werden.

# 6

## Genießen Sie die Limosa-Vorteile

Mit der Limosa-Meldung vereinfachen wir für Sie eine Reihe von Behördengängen.

So sind Sie als Arbeitgeber, der Arbeitnehmer nach Belgien entsendet, von der Erstellung bestimmter belgischer Dokumente befreit. Es handelt sich dabei um

- die Arbeitsschutzordnung
- das Personalregister und
- die Kontrollbestimmungen für die Teilzeitarbeitnehmer.

Diese Vorteile gelten sowohl wenn Sie die Limosa-Meldung vorgenommen haben als auch wenn Sie von der Limosa-Meldung befreit sind.

Ebenso wenig brauchen Sie für Ihre Arbeitnehmer belgische Lohnunterlagen anzulegen, wenn Sie in Ihrem Land gleichartige Unterlagen anlegen und zur Verfügung halten.



# 8

## Wie lange bleibt die Limosa-Meldung gültig?

In der Limosa-Meldung geben Sie an, wie lange die Tätigkeit in Belgien vermutlich dauern wird. Dauert sie länger als vorausgesehen, müssen Sie eine neue Meldung vornehmen. Erhalten Sie letzten Endes den Auftrag nicht, müssen Sie die Meldung annullieren. Das Annullieren von Meldungen wird in einigen Monaten möglich sein.\*

# 7

## Sanktionen vermeiden



Die Missachtung der Limosa-Gesetzgebung kann zu Sanktionen führen. Durch die Vornahme der Limosa-Meldung beugen Sie, wie ein belgischer Benutzer, diesen Sanktionen vor.



Die vereinfachte Limosa-Meldung hat eine begrenzte Geltungsdauer. (Siehe Punkt 5.)

\* Das genaue Datum wird auf der Website [www.limosa.be](http://www.limosa.be) mitgeteilt.

# 9

## Was ist der Inhalt der Meldung?

1

**Für die Meldung von Arbeitnehmern und Selbständigen:**

<b>Wer kommt arbeiten</b>	<i>Angaben zur Person des Arbeitnehmers oder Selbständigen</i>
<b>Wann</b>	<i>Angabe, wann der Auftrag in Belgien beginnt und endet</i>
<b>Worin besteht die Tätigkeit</b>	<i>Art der in Belgien auszuführenden Dienstleistungen oder der Wirtschaftssektor</i>
<b>Wo</b>	<i>Ort der tatsächlich in Belgien ausgeführten Leistungen</i>
<b>Bei wem</b>	<i>Angaben zur Person des belgischen Kunden oder Auftraggebers</i>

**Für einen Arbeitnehmer möchten wir auch wissen:**

<b>Wer erteilt den Auftrag</b>	<i>Angaben zur Person des Arbeitgebers</i>
<b>Wie lange wird in der Woche gearbeitet</b>	<i>Wochenarbeitszeit des Arbeitnehmers</i>
<b>Wann wird genau gearbeitet</b>	<i>Stundenplan des Arbeitnehmers</i>

# 70 Sonstige Verpflichtungen

## 2 Für die Meldung von Praktikanten:

<b>Wer kommt</b>	<i>Angaben zur Person des Praktikanten sowie seine Sozialversicherungsnummer im Herkunftsland</i>
<b>Wer entsendet den Praktikanten</b>	<i>die ausländische Einrichtung, in der er sein Studium bzw. seine Berufsausbildung absolviert</i>
<b>Wo erfolgt das Praktikum</b>	<i>die belgische Einrichtung, bei der das Praktikum absolviert wird</i>
<b>Wie lange</b>	<i>die Dauer des belgischen Praktikums</i>

Die Limosa-Meldung ist ein **wichtiger** Schritt, um in Belgien korrekt zu arbeiten, unter Beachtung der belgischen und europäischen Rechtsvorschriften. Als Unternehmen oder Selbständiger müssen Sie auch noch anderen Pflichten nachkommen. Dabei kann es sich um soziale, arbeitsrechtliche oder steuerliche Verpflichtungen handeln.

Zum Beispiel:

Die EU-Verordnung Nr. 1408/71 sieht für grenzüberschreitende Aufträge ein besonderes Formular vor, das aufzeigt, welches Sozialversicherungssystem gültig ist (E101-Formular). **Auch nach Erfüllung der Limosa-Meldepflicht ist solch ein Formular nach wie vor erforderlich.**

# 77

## Wir helfen Ihnen

	<b>Arbeitsrechtliche Verpflichtungen</b> Etwa Lohn- und Arbeitsbedingungen, Sozialdokumente, Registrierungsverpflichtung (Bau), Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, Kinderarbeit, Mutterschutz, AASO-Gesetzgebung, Sicherheitsvorschriften...
	<b>Steuerliche und Mehrwertsteuer-Verpflichtungen</b> Etwa Einkommensteuer, Steuer der Arbeitnehmer, MwSt.-Erklärungen, Gebühren, Formalitäten...
	<b>Administrative Verpflichtungen</b> Etwa Zugang zum Hoheitsgebiet, Reisedokumente, Registrierung am Wohnsitz, Sozialversicherungserklärung (E-101), Registrierung eines Hauptsitzes, Aufenthaltserlaubnisse, Arbeitskarten, Berufskarten, Berufsbefähigung...
	<b>Weitere Informationen:</b> <a href="http://www.limosa.be">www.limosa.be</a>

Bei einigen dieser Pflichten müssen Sie im Voraus zusätzliche administrative Formalitäten erfüllen und/oder Beiträge zahlen. Bei anderen müssen Sie bestimmte Rechtsvorschriften (z.B. hinsichtlich der Sicherheit) einhalten.

Wenn Sie diese Vorschriften nicht einhalten, können Sie bestraft werden.



### Im Internet

Auf der Portalsite [www.limosa.be](http://www.limosa.be) finden Sie umfassende Informationen und häufig gestellte Fragen über die Limosa-Meldepflicht und andere Vorschriften in Verbindung mit der Beschäftigung in Belgien.



### Im Contact-Center

Das Limosa-Contact-Center kann Ihnen bei der Meldung mit Informationen und sonstiger Unterstützung helfen.

### Sie erreichen es per:

- Post: Postfach 224, 1050 Brüssel, Belgien
- Telefon: +32 2 788 51 57
- Fax: +32 2 788 51 58 (ab 1. April 2007)
- E-Mail: [limosa@eranova.fgov.be](mailto:limosa@eranova.fgov.be)

### Öffnungszeiten:



- Montag-Freitag
- Durchgehend von 7.00-20.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit)

### Sprachen:



- Deutsch
- Niederländisch
- Französisch
- Englisch



[www.limosa.be](http://www.limosa.be)

+32 2 788 51 57

(Montag-Freitag - 7.00-20.00 Uhr)